

entsprechenden, die Verleger nicht verletzenden Form geschehen können. Es durften dies namentlich diejenigen Verleger erwarten, denen die Gsellius'sche Buchhandlung die bestimmte Zusicherung gegeben hatte, daß sie sich der „Erklärung der Verleger“ fügen würde, wie dies insbesondere dem Bernehmen nach auch einigen Verlegern gegenüber geschehen ist, welche den Weihnachts-Katalog durch Inserate unterstützt haben. Statt dessen hat Hr. Schumann die Erklärung der Verleger dem Publicum gegenüber mit Bemerkungen begleitet, deren Hauptsätze gar nicht auf Wahrheit beruhen.

Es ist un wahr, daß, wie in dem Begleit-Circular zum Katalog gesagt wird, „die Bestrebungen im Buchhandel, den überall üblichen Kunden-Rabatt abzuschaffen“, durch die Collectiv-Erklärung der Verleger „greifbare Gestalt gewonnen haben“. Diese Erklärung beschäftigt sich in keiner Weise mit dem Kunden-Rabatt; sie läßt vielmehr diese Frage vollständig unberührt, weil nicht bloß die Verleger, sondern auch die große Mehrzahl der Sortimentere die Abschaffung des Rabatts ans Publicum für unmöglich halten, eine Ansicht, die auch in einer Resolution der Weimar'schen Conferenz Ausdruck gefunden hat.

Es ist ferner un wahr, daß durch die Erklärung der Verleger „dem Bücher kaufenden Publicum die von den Verlegern publicirten Verlegerpreise als unabänderlicher Kaufpreis geboten sein sollen“ und daß damit „der Versuch gemacht wird, der Bücherwaare einen constanten Marktpreis zu geben ohne Rücksicht auf inneren Gehalt, Zeit, Bedürfnis und Nachfrage, kurz, ohne Berücksichtigung aller Momente, welche sonst im Verkehr der Menschen den Preis bestimmen und regeln“, und ebenso un wahr ist es, wenn Hr. Schumann im Vorwort zum Katalog behauptet, daß „zur Zeit im Buchhandel — merkwürdiger Weise — die dominirende (monopolisirende) Anschauung“ herrsche, „die Bücher müßten den einmal publicirten Verlegerpreis in infinitum (!) behalten und als Marktpreis behaupten, selbst wenn sie schon bei der Herausgabe de facto für den Sortimenterbuchhändler Maculatur waren“.

„Wahrheit und Realität bleibt die Grundlage jedes Geschäfts,“ sagt Hr. Schumann in Nr. 302 d. Bl. Aber wie vertragen sich mit diesem schönen Grundsatz die offenbar gegen besseres Wissen aufgestellten un wahren Behauptungen, die nur auf eine Täuschung des Publicums berechnet sein können?

Die Verleger, welche die bekannte Erklärung unterzeichnet haben, bezwecken nichts Anderes, als daß ihre Verlagsartikel, und zwar nicht etwa diejenigen, „welche Maculatur sind“, mit welchen sich die Gsellius'sche Buchhandlung bekanntlich nicht befaßt, sondern vornehmlich ihre neuesten und besten Verlagsartikel von der Gsellius'schen Buchhandlung und ihren Gefinnungsgeossen ohne ihre Zustimmung öffentlich im Preise nicht herabgesetzt werden; die Verleger wollen soviel als möglich verhindern, daß durch derartige öffentliche Preisofferten dem soliden Sortimenterbuchhandel, der ihnen zum Vertrieb ihres Verlags und insbesondere ihrer Novitäten viel unentbehrlicher ist, als die Schleuderfirmen, die Lebensadern unterbunden werden, aber sie können sich nicht darum kümmern, ob und welcher Rabatt dem Publicum gegeben wird, da sie dies nicht controliren können, wenn es nicht durch öffentliche Offerten geschieht.

Diese un wahren Vorpiegelungen, mit welchen Hr. Schumann der Verleger-Erklärung Tendenzen unterschiebt, die sie nicht verfolgt, lassen in Verbindung mit der Zusicherung, „der alten Praxis treu zu bleiben“, das Verfahren der Gsellius'schen Buchhandlung viel bedenklicher erscheinen, als wenn sie in seitheriger Weise die Preise gleich ermäßigt hätte. Es liegt darin allerdings meines Erachtens ein gewisser Hohn den Verlegern gegenüber, zugleich aber auch eine Aufreizung des Bücher kaufenden Publicums gegen die Sortimentere, welche sich nicht in der bevorzugten Lage

der Berliner und Leipziger Handlungen befinden. Das Publicum soll auf diese Weise in die Arme der Gsellius'schen Buchhandlung getrieben werden.

Im Uebrigen halte ich es für sehr unnöthig, auf die Auslassungen des Hrn. Schumann in Nr. 302 d. Bl. näher einzugehen. Die Erklärung der Verleger hat seiner Zeit im Börsenblatt so eingehende Erörterungen nach allen Seiten hin gefunden, daß sich Neues wohl kaum noch darüber sagen läßt, wie denn auch Hr. Schumann lediglich wiederholt, was schon früher — namentlich von Berlin aus — gegen die Maßregel der Verleger vorgebracht und von anderer Seite widerlegt worden ist. Es wird sich nun zeigen, ob die Rechtfertigung des Hrn. Schumann den Verlegern genügt, oder ob es den Unterzeichnern der „Erklärung“ nicht gleichgültig ist, in welcher Weise dieselbe interpretirt und umgangen wird.

Miscellen.

Aus Leipzig schreibt man der Allg. Ztg.: „Die von einem Deutschen in Oporto mit großem Kunst-, Kosten- und Zeitaufwand herausgegebene textkritische und illustrierte Sæcularausgabe von Camoës' Lusiaden in Großfolio schreitet in ihrer Druckherstellung bei Giesecke & Devrient hieselbst ziemlich rasch vorwärts. Wir sahen ein auf Pergament (keine Nachahmung) gedrucktes, für Kaiser Dom Pedro II. von Brasilien, Dr. jur. honoris causa von Leipzig, zum Weihnachtsgeschenk bestimmtes prächtig in grünen Sammet mit Goldbeschlagen gebundenes Exemplar des ersten Theiles (4 Gesänge), das als Bezeichnung eingedruckt, Nummer I' trug. Das Werk macht einen würdigen und hocheleganten Eindruck mit seinen Stahlstichen nach Gemälden von Vegas (Berlin), Viezen Mayer (Stuttgart) und Kostka (Berlin), gestochen von Männern wie Deininger, Goldberg, Krausse, Lindner, Martin, Rüssler, Pikel, Schultheiß und Wagenmann; Holzschnittvignetten und Initialen nach Zeichnungen von Ludwig Burger (Berlin), auf Holz gezeichnet von Martin Lämmel und P. Grotjohann, endlich chromotypisch hergestellten Titelvorbältern nach Compositionen von A. Gnauth (Nürnberg). Der deutsche Herausgeber dieser kostbaren „Ediçao critica-commemorativa do terceiro centenario da morte do grande poeta“ ist Emil Viel.“

Zürich, 30. Dec. Am 15. d. M. hat sich hier ein Verein jüngerer Buchhändler unter dem Namen „Literatur“ gebildet, welcher sich zur Aufgabe stellt, durch regelmäßige Zusammenkünfte das collegialische Leben zu fördern und die Interessen des buchhändlerischen Gehilfenstandes zu vertreten. Als einziger nominell existirender Verein in der Schweiz soll der Verein gleichsam als Centralverein figuriren, und befaßt sich derselbe als solcher auch mit der Vermittlung von buchhändlerischen Personalstellen unter streng realen und billigen Bedingungen (für die Herren Chefs unentgeltlich). Alle Zuschriften an den Verein sind an den Schriftführer Johs. Winkler (Schweizerische Lehrmittelanstalt) in Zürich zu richten.

Personalnachrichten.

Herrn Carl Mayer, Inhaber der Firma J. A. Mayer in Aachen, ist von der Königin der Belgier der Titel eines Hofbuchhändlers verliehen worden.

☞ Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Biographisches — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels finden willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung. — Die gewöhnlichen Einwendungen aus dem Buchhandel werden nicht honorirt.